

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH über die Nutzung von SVS-Elektrotankstellen

Stand: Februar 2022

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags zwischen der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS) und dem Kunden ist die Nutzung der von der SVS und den der Elektromobilitätskooperation „ladenetz.de“ angehörenden Kooperationspartnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung eines zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Kooperationspartner von ladenetz.de sind Stadtwerke im Verbund von ladenetz.de, auch Stadtwerke-Partner genannt, sowie Kooperationspartner, die keine Stadtwerke sind, auch Roaming-Partner genannt. Stadtwerke-Partner und Roaming-Partner werden gemeinsam als ladenetz.de-Kooperationspartner bezeichnet. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines ladenetz.de-Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende ladenetz.de-Kooperationsverträge oder Roamingabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Diesbezüglich gilt stets die aktuelle Listung unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).

Die SVS bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Fahrzeuges an, nämlich die Beladung des Elektrofahrzeuges mittels der SVSladekarte (hierzu Ziffer 2) und die Spontan-Beladung über die ladeapp (hierzu Ziffer 3).

## 2. SVSladekarte

- 2.1. Der Kunde erhält nach Antragstellung und erfolgter Annahme des Antrags durch die SVS die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SVS zu nutzen und sein Elektrofahrzeug an den Ladesäulen aufzuladen. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss mit der SVS besteht nicht. Die Authentifizierung des Kunden für die Nutzung der Ladesäulen erfolgt mit der Ladekarte (siehe dazu Nutzungseinschränkungen unter Ziffer 4). Der Kunde erhält hierzu von der SVS eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann. Die Benutzung der Elektrotankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vor dem ersten Ladevorgang einmalig auf der Internetseite von SVS unter [svs-energie.de/elektromobilitaet](http://svs-energie.de/elektromobilitaet) unter Verwendung der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch SVS für die Benutzung freigeschaltet.
- 2.2. Die Ladekarte ist Eigentum der SVS. Sie, sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 07721 4050 4813 oder unter der E-Mailadresse [ladekarte@svs-energie.de](mailto:ladekarte@svs-energie.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SVS eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird SVS die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren. Die Ladekarte ist auf Verlangen der SVS an diese unverzüglich zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer gesperrt. Ein Verlust der Ladekarte ist der SVS unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Die Weitergabe der Ladekarte der SVS an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß gegen das Weitergabeverbot wird die SVS die Ladekarte unverzüglich sperren und zurückverlangen. Der Kunde wird die Ladekarte unverzüglich an die SVS zurückgeben.
- 2.4. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der SVS, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist, und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die Ladeinfrastruktur der SVS sowie das ladenetz.de-Logo sind auf der Webseite der SVS unter [svs-energie.de/elektromobilitaet](http://svs-energie.de/elektromobilitaet) einzusehen.
- 2.5. Der Kunde kann bei entsprechender Auswahl mit den Authentifizierungsmerkmalen der SVS (Ladekarte) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann, das heißt auf die Ladesäulen, die nicht von den Ladenetz-Stadtwerke-Partnern errichtet wurden.
- 2.6. Die SVS behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Ladekarte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Ladekarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.
- 2.7. Der Kunde teilt der SVS über das Onlineportal unter [svs-energie.de/elektromobilitaet](http://svs-energie.de/elektromobilitaet) unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.
- 2.8. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Monat. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.
- 2.9. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn SVS begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 2.10. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an SVS zurückzugeben.

## 3. Spontan-Laden mittels ladeapp

- 3.1. Mit der ladeapp gewährleistet die SVS einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von ihr betriebenen Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Die Ladeinfrastruktur der SVS ist auf der Webseite der SVS unter [svs-energie.de/elektromobilitaet](http://svs-energie.de/elektromobilitaet) einzusehen. Der Kunde kann mit Hilfe der App einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie den Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.
- 3.2. Startet der Kunde mittels der ladeapp einen Ladevorgang an einer von der SVS betriebenen Ladesäule, wird er für diesen Ladevorgang Vertragspartner mit der SVS nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3. Der Vertrag über die Nutzung der Ladestationen der SVS und den Bezug von Ladestrom nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt durch die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande.
  - 3.3.1. Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.
  - 3.3.2. Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.
  - 3.3.3. Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SVS und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.
  - 3.3.4. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
  - 3.3.5. Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail zum Ladevorgang an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
  - 3.3.6. Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
  - 3.3.7. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

## 4. Nutzungsbedingungen

- 4.1. Die Ladestationen der SVS sowie der Ladenetz-Kooperationspartner (Stadtwerke- und Roaming-Partner) sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladenetz-Kooperationspartner sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 4.2. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- 4.4. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbefahrter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.
- 4.5. Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der SVS sind der SVS unverzüglich zu melden und zwar über die Servicenummer 07721 4050 4444. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz-Kooperationspartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 4.6. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen.

## 5. Entgelt, Abrechnung

- 5.1. Erfolgt die Aufladung unter Einsatz der SVSladekarte zahlt der Kunde die vertraglich vereinbarten Preise. Eine aktuelle Preisliste ist auf der SVS Webseite [svs-energie.de/elektromobilitaet](http://svs-energie.de/elektromobilitaet) zu finden. Sofern die Aufladung mittels ladeapp erfolgt, wird dem Kunden der Preis vor dem Starten des Ladevorgangs innerhalb der ladeapp mitgeteilt. Die vorstehend genannten Entgelte verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 5.2. Erfolgt die Aufladung unter Einsatz der SVSladekarte rechnet die SVS ihre Leistungen quartalsweise ab. Die Rechnungen werden zu dem von SVS an-

gegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. SVS ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

- 5.3. Soweit die Ladekarte eingesetzt wird ist die SVS berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird SVS den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- 5.4. Gegen Ansprüche von SVS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 5.5. SVS haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren.

## 6. Haftung

- 6.1. Die SVS übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 6.2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Ziffer 8 Abs. 2 dieser AGB.
- 6.3. Die SVS haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 6.4. Die Haftung der SVS sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

## 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der SVS nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 8. Streitbeilegungsverfahren

- 8.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach §111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Str.1,78048 Villingen-Schwenningen, beschwerde@svs-energie.de
- 8.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 8.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 8.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucher-schlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 9. Widerrufsbelehrung

(gilt nicht für gewerbliche Zwecke)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel 07721 4050 5, Fax 07721 4050 4869, info@svs-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SVS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SVS und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Villingen-Schwenningen.

## Widerrufsbelehrung (gilt nicht für gewerbliche Zwecke)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen Tel 07721 4050 5, Fax 07721 4050 4869, info@svs-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

**(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)**

An

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH  
Pforzheimer Straße 1  
78048 Villingen-Schwenningen

Fax 07721 4050 4869  
info@svs-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*

\_\_\_\_\_

Bestellt am\*/erhalten am\* \_\_\_\_\_

Name des/der Vertragspartner(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Vertragspartner(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Vertragspartner(s) \_\_\_\_\_  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschriftszeile

**\* Unzutreffendes streichen**